

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 226 / II
Eingangsdatum:	12.03.2003
Weitergabedatum:	13.03.2003
Fällig am:	27.03.2003
Beantwortet am:	01.04.2003
Erledigt am:	03.04.2003

Ulf Hampel (GRÜNE)  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Baumschäden durch Gehwegparken

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch wird der jährliche Schaden an Straßenbäumen geschätzt, der dem Bezirk durch zwei- oder vierspuriges Parken auf dem Gehweg entstehen?
2. Wie verteilen sich die Kosten zwischen erlaubtem und nicht erlaubtem Parken?

Ulf Hampel

### Antwort des Bezirksamtes

Es ist den Bezirksamt leider nicht möglich, den entstehenden ökonomischen Schaden durch das Gehwegparken zu beziffern.

Seitens des Bezirks werden zwar Schäden durch den Kraftverkehr erhoben und bei den Versicherungen der Schädiger eingetrieben, es handelt sich jedoch fast durchweg um Anfahrtschäden des fließenden Verkehrs.

Ungeachtet dessen ist unbestreitbar, dass Bäume neben den verschiedenen ungünstigen Faktoren des Standorts „Straße“ (Versiegelungen, Wurzelschäden durch Leitungsarbeiten, Stamm- und Kronenschäden durch Anfahren, usw.) auch durch den ruhenden Verkehr Schäden erleiden. Hier sind insbesondere Wurzelschäden durch Befahren des Gehwegs und Anfahren des Stamms beim Rangieren zu nennen.

Alle genannten Faktoren führen in der Gesamtheit dazu, dass Straßenbäume häufig eine geringere Standzeit haben, als Bäume auf naturnaheren Standorten.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat